



Turngau Pforzheim-Enz e. V.

REISEKOSTENORDNUNG

gültig ab 01.01.2012

Fahrtkosten

Es wird folgender Fahrtkostenersatz gewährt:

- a) für die Benutzung eines Privat-PKW's je km 0,30 Euro, in Fahrgemeinschaften 0,35 Euro (Höchsttarif nach dem Steuerrecht wird immer angeglichen) bis max. 120 Kilometer für die gesamte Hin- und Rückfahrt und zwar für
- die Teilnahme an Vorstandssitzungen des Turngaus, der Turnerjugend und an Ausschuss-Sitzungen dieser Gremien
 - die Teilnahme verantwortlicher Personen an Vorbesprechungen von Veranstaltungen des Turngaus
 - die Fahrt verantwortlicher Personen zu Wettkämpfen innerhalb und außerhalb des Turngaus
 - die Fahrt zu Lehrgängen/Seminaren als Referent (innerhalb und außerhalb des Turngaus)
 - die Teilnahme an Arbeits-/Klausurtagungen des Turngaus (innerhalb und außerhalb des Turngaus)
 - die Teilnahme an Sitzungen übergeordneter Organisationen innerhalb und außerhalb des Turngaus (z. B. Fachwartetagung, Landesturntag, u. ä.), jedoch nur, sofern nicht vorrangig vom BTB oder BSB Kosten erstattet werden. **Es erfolgt keine doppelte Kostenerstattung durch den Turngau.**
 - Fahrten verantwortlicher Personen zu Veranstaltungen, an denen der Turngau offiziell vertreten sein muss

Bei Fahrten, welche die Höchstgrenze von 120 Kilometern überschreiten, ist eine Kostenerstattung nur nach **vorheriger Genehmigung durch den Gauvorstand** möglich.

- b) für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln die tatsächlich nachzuweisenden Kosten, bei Benutzung der Deutschen Bahn die Fahrkarten für die 2. Klasse.

Tagegelder

- a) Für die Teilnahme an fachbezogenen Sitzungen von (übergeordneten) Organisationen, innerhalb und außerhalb des Turngaus, aber nur wenn keine Verbandsentschädigung gewährt wird
- bis 6 Stunden: 5,00 Euro
 - von 6-9 Stunden: 10,00 Euro
 - über 9 Stunden: 15,00 Euro
- b) Für die Wettkampfleitung bzw. deren Beauftragte innerhalb des Turngaus wie a)
- c) Für die Teilnahme an Lehrgängen/Seminaren als Referent bzw. Fachwart innerhalb des Turngaus:
- pro Unterrichtseinheit 21,00 Euro (bei max. 6 anrechenbaren Unterrichtseinheiten) wobei diese Beträge sich grundsätzlich an den Sätzen des BTB orientieren.

Übernachtungsgelder

Pro Übernachtung mit Frühstück werden 13,00 Euro erstattet. Höhere Aufwendungen können, bei entsprechender Begründung, **aber nur auf Nachweis**, erstattet werden.

Sachkosten bzw. sonstige Kosten

- a) Portokosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, für Telefonkosten gibt es einen Ersatz von 0,08 Euro pro Einheit.
- b) Taxikosten können, falls unerlässlich und begründet, gegen Nachweis abgerechnet werden.
- c) Gefälligkeiten/Freundlichkeiten für Referenten, Hausmeister, etc. (z. B. Blumenstrauß, o. ä.) 13,00 Euro pro Empfänger.

Anmerkungen

1. Bei Veranstaltungen, an denen externe Referenten teilnehmen, **ist in jedem Fall rechtzeitig vor der Veranstaltung** dem Referent das maximale Honorar mitzuteilen. Falls dieser mehr wünschen sollte, **muss in jedem Fall eine umgehende Rücksprache mit dem/der stellvertretende/n Gauvorsitzenden Finanzen erfolgen.**
2. **Für alle abzurechnenden Punkte gilt grundsätzlich:** Falls Tagegeld bezahlt wird, dürfen Spesen (z. B. für Essen, Getränke, Bewirtung jeglicher Art) **nicht** zusätzlich abgerechnet werden.
3. Für Aktivitäten, Veranstaltungen etc., die nicht in der Reisekostenordnung aufgeführt sind, werden keine Entschädigungen gewährt!

Für Änderungen dieser Reisekostenordnung ist der Gauvorstand zuständig.